

Hannover, 24. Februar 2014

Medienkontakt:
Heike Lange
Bundesgeschäftsführerin
Telefon 0511/875 980
post@aph-bundesverband.de

PRESSEMITTEILUNG

APH begrüßt angekündigte Pflegesatzerhöhung Pläne kommen Pflegeeinrichtungen, Pflegekräften und Pflegebedürftigen gleichermaßen zugute.

Die Arbeitsgruppe Gesundheit der Unionsfraktion hat sich auf ihrer Februar-Klausurtagung auf eine rasche Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgelegten Vereinbarungen verständigt. Wie der gesundheitspolitische Sprecher, Jens Spahn, im Anschluss mitteilte, sollen nach Vorstellung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Pflegesätze ab Januar 2015 um 3 Prozent angehoben werden. Die hierfür veranschlagten 660 Million Euro sollen als Inflationsausgleich für die vergangenen 3 Jahre gelten.

Darüber hinaus soll die Betreuung in der ambulanten und stationären Pflege weiter gestärkt werden. So soll es künftig für die Betreuung in Pflegeheimen für 20 Bewohner mit einem erhöhten Betreuungsbedarf, beispielsweise aufgrund einer Demenz, eine zusätzliche Betreuungskraft geben. Nach dem gültigem § 87b SGB XI sind es derzeit 24 Bewohner. Hierfür werden seitens der Union 500 Millionen Euro einkalkuliert. Weitere 500 Millionen Euro werden für die entsprechende Ausweitung der Betreuungsleistungen in der ambulanten Pflege veranschlagt.

Ein flexibleres Budget von rund 400 bis 500 Millionen Euro soll laut Spahn für die Kurzzeit- und Verhinderungspflege zur Entlastung von Angehörigen zur Verfügung stehen.

„Wir begrüßen die Bestrebungen von CDU und CSU zur zeitnahen Umsetzung der die Pflege betreffenden Inhalte des Koalitionsvertrages“ kommentierte die Bundesgeschäftsführerin des APH-Bundesverband e.V., Heike Lange, die Bestrebungen. „Auch wenn wir nicht davon ausgehen, dass die Anhebung der Pflegesätze um 3 % ausreicht, um die Preissteigerung seit der letzten Pflegesatzanpassung aufzufangen – seit dem 1. Januar 2012 bis Ende 2013 betrug die Preissteigerung schon 3,5 Prozent – so bedeutet dies doch eine spürbare Verbesserung in der ambulanten wie auch der stationären Pflege. „Diese kommt sowohl den Einrichtungen, den Pflegekräften als auch den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen zugute“ erklärte die APH-Bundesgeschäftsführerin. „Die Senkung der Betreuungsquote von 24 auf 20 Bewohner mit dementieller Erkrankung in (teil-)stationären Einrichtungen entlastet nicht nur die Pflegekräfte. Hierdurch wird auch dem erhöhten Betreuungsbedarf des jeweiligen Bewohners besser Rechnung getragen und damit seine Lebensqualität gesteigert. Wir hoffen daher, dass der Koalitionspartner SPD das Vorhaben mitträgt“ sagte Heike Lange abschließend.

Arbeitsgemeinschaft Privater Heime und Ambulanter Dienste Bundesverband e.V.

Bundesgeschäftsstelle
Büro Hannover
Karlsruher Straße 2b
30519 Hannover
Telefon: 05 11/8 75 98-0
Fax: 05 11/8 75 98-17
post@aph-bundesverband.de
www.aph-bundesverband.de

Geschäftsstelle Mitte-Süd
Karlsruher Straße 2b
30519 Hannover
Telefon: 05 11/8 75 98-0
Fax: 05 11/8 75 98-17

Geschäftsstelle Nord
Hopfenstraße 1d
24114 Kiel
Telefon: 04 31/2 37 14 90
Fax: 0511/ 8 75 98-17

Geschäftsstelle Ost
Hegelstraße 39
39104 Magdeburg
Telefon: 03 91/5 98 21 24
Fax: 03 91/5 98 21 00

Sparkasse Hannover
BLZ 250 501 80
Konto-Nr. 544019
Amtsgericht Hannover
VR 5166
Steuernummer: 25/206/33934
Finanzamt Hannover Nord